

Gemeinde Halstenbek ■ Gustavstraße 6 ■ 25469 Halstenbek

An alle Anwohner/ -innen  
und  
Eigentümer /- innen im  
Stinnhorn bzw. Zufahrt vom Stinnhorn

## DER BÜRGERMEISTER

### Fachdienst Bauverwaltung

Tiefbau

Name Judith Gibony

Telefon 04101 491-158

E-Mail [judith.gibony@halstenbek.de](mailto:judith.gibony@halstenbek.de)

Zimmer HSM\_1

04.08.2023

## Ausbau des Stinnhorn der Gemeinde Halstenbek in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken Halstenbek

Sehr geehrte Anwohner/innen und Betroffene der Baumaßnahme „Ausbau des Stinnhorn“

nach Abschluss aller organisatorischen Vorkehrungen bezüglich der anstehenden Ausbauarbeiten für den Ausbau des Stinnhorn teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde und die Gemeindewerke Halstenbek den Baubeginn mit der ausführenden Firma Günter Fuldt, Straßen- und Tiefbau, Rudolf- Diesel- Str. 15, 24790 Schacht Audorf auf den 21.08.2023 festgelegt haben.

Die Arbeiten beginnen im Bereich Hauptstraße Richtung Stichweg und enden im ersten Bauabschnitt auf Höhe des Stichweges zu den Häusern 10b und 10c. Danach folgt in einem zweiten Abschnitt der Bereich vom Stichweg bis zur Friedenstraße.

Der zweite Abschnitt beginnt von der Friedenstraße und endet an Ende des Stichweges.

### [Wir haben Ihnen nachfolgend einige Informationen zu häufig gestellten](#)

#### [Anwohnerfragen zusammengestellt:](#)

### **Generelle Arbeiten unter Vollsperrung in den einzelnen Abschnitten**

Für die Baumaßnahmen im Stinnhorn werden für den ersten Abschnitt bis Ende März 2024 angesetzt, der zweite Abschnitt ist bis 3.Quartal 2024 angesetzt.

Beginn der Arbeiten ist aller Voraussicht nach der 21.August 2023.

Für die komplette Maßnahme wird von Seiten der Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung (Beschilderung etc.) erteilt. Diese wird zusätzlich mit dem Kreis Pinneberg abgestimmt. Die Gesamtbaumaßnahme wird hierbei in Abschnitte von ca. 100 m unterteilt, die je nach logistischen Erfordernissen in weitere Unterabschnitte/ als Wanderbaustelle unterteilt werden. Die genaue Aufteilung ist abhängig von den Arbeiten an der neuen Regensilleitung.

#### Öffnungszeiten

■ Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr ■ Dienstag auch 14.00 - 18.00  
■ Freitag 8.00 - 12.30 Uhr ■ Weitere Termine nach Vereinbarung

#### Halstenbek im Internet

■ [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) ■ [info@halstenbek.de](mailto:info@halstenbek.de)  
■ [www.facebook.com/GemeindeHalstenbek](https://www.facebook.com/GemeindeHalstenbek)

Die ausführende Firma übernimmt für den Zeitraum der Maßnahme die Verkehrssicherungspflicht und ist bei Rückfragen Ihr Ansprechpartner. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen in einem gesonderten Schreiben per Postwurfsendung und auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek und den Gemeindewerken Halstenbek mitgeteilt.

Die Beschilderungspläne werden vor Baubeginn auf der Homepage der Gemeinde [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) bereitgestellt.

Auf Grund der geltenden Rechtsprechung und der damit verbundenen Auflagen für eine Vollsperrung von Straßen während einer Baumaßnahme, ist es gesetzlich nicht möglich den Anwohnern und Anliegern in den in Ausführung befindenden Abschnitten eine Zufahrt zu den Grundstücken zu gewähren. Die Straße ist für eine halbseitige Sperrung zu schmal.

Leider stehen in der direkten Umgehung kaum Ausweichparkplätze zur Verfügung. Öffentliche Parkplätze sind im Ortskern bzw. rund um den Bahnhof vorhanden.

Für alle daraus resultierenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

### **Wie ist der Ablauf der Baumaßnahme?**

Die Bauarbeiten der unterteilen sich in zwei Bauabschnitte:

- I. *Bauabschnitt: ca. August 2023 bis ca. Ende März 2024  
Betrifft die Hausnummern Hauptstraße 57 und 67, sowie Stinnhorn 2 bis 8/ bzw. 3 und 5.*
- II. *Bauabschnitt: Beginn ab ca. April 2024  
Betrifft die Hausnummern Stinnhorn 8 und 14 bzw. 7 bis 13 sowie die Friedenstraße 2 und 2a*

In Abhängigkeit der Wetterlage insbesondere in den Herbst und Wintermonaten können sich die Bauzeiten verändern.

Der Bauablauf ist in allen Abschnitten ähnlich. Der Straßenkörper wird abgetragen.

Danach folgt der Aushub für die neue Sielleitung.

Parallel dazu werden die neue Trinkwasserversorgungsleitung und die neuen Hausanschlussleitungen (Gas, Strom, Trinkwasser) neu verlegt und die vorhandene Regensielleitung ausgebaut.

Zusätzlich zu der Hauptleitung müssen die neuen Hausanschlüsse hergestellt werden.

Nach Fertigstellung der Leitungsarbeiten wird der neue Straßenkörper eingebaut.

Die Asphaltarbeiten erfolgen jeweils in einem Abschnitt pro Bauabschnitt. Hier wird der Bauabschnitt dann für mehrere Tage, üblicherweise drei Tage, komplett nicht zu befahren sein.

Asphaltiert wird hier nur jeweils der Einmündungsbereich des Stinnhorn in der Hauptstraße und in der Friedenstraße.

Die restliche Straße wird gepflastert

Fußläufig wird eine Zuwegung zu den Grundstücken während der gesamten Bauzeit, wenn auch über Notgehwege, ermöglicht. Ausgenommen hiervon sind die Zeiten des Asphalteinbaus im unmittelbaren Bereich Ihrer fußläufigen Zuwegung. Dieser kann nach wenigen Stunden wieder betreten werden.

### **Wie ist die Straßenführung zu Beginn der Maßnahme?**

Die Planung der Beschilderung ist zurzeit noch nicht abschließend ausgearbeitet und wird Ihnen jeweils rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek unter [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) zur Verfügung gestellt.

Über alle Sperrungsmaßnahmen wird die Verwaltung zeitnah auf der Homepage unterrichten, soweit es sich hier um relevante Änderungen der Verkehrsführung handelt.

### **Wo sollen die Mülltonnen für die Abfuhr bereitgestellt werden, wenn vor meiner Haustür die Straße aufgegraben ist?**

Die Mülltonnen können weiterhin wie gewohnt an der Straße abgestellt werden. Die Tiefbaufirma übernimmt den Hin- und Rücktransport zur Sammelstelle. Es wird darum gebeten die Mülltonnen mit Ihrer Hausnummer, falls nicht ohnehin vorhanden, zu kennzeichnen damit Sie Ihre Müllbehälter zurückbekommen.

Außerdem sollten die Tonnen einen Tag früher als gewohnt an die Straße gestellt werden, da die Dienstleister oft schon vor Beginn der Baustellenaktivitäten die Tonnen entleeren und so diese schon am Abend vorher zum Sammelplatz gebracht werden müssen.

### **Muss während der Bauzeit mit Versorgungsunterbrechungen (Strom, Wasser, Abwasser) gerechnet werden?**

Sollten planbare Unterbrechungen erforderlich sein, werden diese nur von kurzer Dauer sein und den betroffenen Anwohnern rechtzeitig mitgeteilt.

### **Kann ich die Zuwegungen im Bogenweg noch nutzen?**

Die Verwaltung wird im Zuge der Baumaßnahme immer eine Wegführung für die Fußgänger/ innen vorsehen. Es kann sich hier auch um einen Notgehweg von ca. 1,30 m Breite handeln. Unmittelbar, während der Asphaltierungsarbeiten wird es hier zu Unterbrechung der Zuwegungen kommen.

### **Kann ich mich auf der Baustelle direkt an jemanden wenden, wenn ich Fragen habe?**

Auf der Baustelle sind der Schachtmeister der ausführenden Firma und der dazugehörige Bauleiter die verantwortlichen Ansprechpartner. Von Seiten der Gemeinde ist Frau Gibony (im Vertretungsfalle Frau Degirmenci) Ihre Ansprechpartnerin. Von Seiten der Gemeindewerke ist Herr Chits Ihr Ansprechpartner. Es wird vor Ort eine wöchentliche Baubesprechung geben. Der Termin ist noch nicht festgelegt.

**Wir bitten darum, den Kontakt zu den Verantwortlichen auf der Baustelle zu meiden und das direkte Gespräch zu umgehen, da die Mitarbeiter der Baufirma weder Auskünfte erteilen noch Weisungen annehmen dürfen.**

In dringenden Fällen wird der Schachtmeister telefonisch erreichbar sein. Die Telefonnummern und E-Mail - Kontakte werden in einer später erfolgenden Postwurfsendung von der dann ausführenden Firma bekannt gegeben.

### **Werde ich darüber informiert, wann ich meine Garage / meinen Stellplatz nicht erreichen kann?**

Die Baustelle wird in der jeweiligen Bauphase voll gesperrt. Das bedeutet, dass auch der Anliegerverkehr keine Zufahrt zu dem jeweiligen Straßenabschnitt hat. Die Anwohner können während der jeweiligen Vollsperrung ihre Grundstücke mit dem PKW nicht erreichen. Im Notfall wird sich, nach langfristiger Vorabinformation z. B.

bei Umzügen, je nach Baustellenfortschritt in Absprache mit der Baufirma, bemüht eine Möglichkeit schaffen.

### **Von wann bis wann wird gearbeitet?**

Die Arbeitszeiten legt die ausführende Tiefbaufirma fest. Diese Zeiten bewegen sich im Rahmen der gesetzlich festgelegten Möglichkeiten (werktags, d.h. Montag bis Sonnabend von 7:00 – 18:00 Uhr, maximal 10 Stunden pro Tag).

Hierzu wird die Baufirma in ihrem Bürgerinformationsschreiben nähere Angaben machen.

### **Was passiert, wenn ein Notfall eintritt?**

Es ist durch die Baufirma jederzeit sicherzustellen, dass der Rettungsdienst über die Fußwege / Fußgängernotwege zum Einsatzort gelangt. Sofern erforderlich sind die Rettungskräfte befugt, Absperrungen beiseitezuschieben. Das bedeutet, dass sowohl Rettungswagen als auch die Feuerwehr so weit in die Baustelle fahren, bis es aufgrund der Baugruben nicht mehr möglich ist. Im Bereich der Gruben werden die Rettungskräfte dann fußläufig bis zum Einsatzort gelangen. Außerdem werden Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr vorab immer über aktuelle Sperrungen informiert, sodass diese wissen von wo sie am besten und dichtesten an den Einsatzort gelangen. Somit ist im Notfall auch während der Bauphase die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke gesichert.

### **Wird mein Grundstück hinterher so aussehen wie vorher?**

Der Zustand der Grundstücke (die direkt an die Straßen/ Gehwege grenzen) werden vor Beginn der Maßnahme in einer Beweisaufnahme dokumentiert, so dass nach Beendigung der Arbeiten, soweit notwendig, eine fachgerechte Wiederherstellung erfolgen kann.

### **Was passiert mit den Zäunen und Hecken?**

Sollten Grundstückseinfriedungen (z.B. Zäune/Hecken) auf Privatgrund den Baustellenbereich beeinträchtigen, werden diese im Bedarfsfall durch die Baustellenfirma demontiert und gelagert. Dies erfolgt ausschließlich nach vorheriger Rücksprache und wenn dies nicht durch den/die Grundstückseigentümer/in selbst erfolgt ist.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten werden ausgebaute Einfriedungen wieder eingebaut.

Ist eine Wiedermontage nicht möglich, wird vor der Demontage das weitere Vorgehen besprochen. Auch hier wird der Ist - Zustand vor Beginn der Baumaßnahme dokumentiert.

Zäune und Hecken, die in den öffentlichen Grund hineinragen bzw. den öffentlichen Grund überbauen, sind vor Beginn der Baumaßnahme dauerhaft zu entfernen. Die Grenzen im Bogenweg sind abgesteckt und die Grenzen durch Pflöcke u.ä. vor Ort sichtbar.

Grundsätzlich sind Hecken/Pflanzen so zu pflanzen und zu schneiden, dass diese nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen. Sichtdreiecke an Einmündungen sind durchgängig freizuhalten (max. 1,00 Meter hoch, sofern keine anderen Vorgaben vorhanden sind).

**Wir bitten vor Beginn der Maßnahme, falls erforderlich, noch einmal die Hecken zu schneiden.**

### **Was passiert mit den Pflanzen, die für die Bauzeit ausgegraben werden?**

Bei abgängigen Pflanzen, wie Bäumen, Büschen, Blumen etc. erfolgt eine Ersatzpflanzung durch Jungpflanzen. Durch die Baumaßnahme beeinträchtigte

Rasenflächen werden neu angesät. Pflanzen, deren Wurzeln die Leitungszone beeinträchtigen, müssen vom Eigentümer entfernt werden.

Sollten Leitungszonen überbaut worden sein, muss das weitere Vorgehen mit dem/der Eigentümer/in besprochen werden.

**Dies gilt in nur Bezug auf die Verlegung neuer Versorgungsleitungen direkt auf dem Grundstück.**

Eine Grenzabsteckung zum öffentlichen Grund zur Orientierung ist erfolgt, die Anschreiben zum Rückschnitt/ Entfernung von Hecken u.a., die auf Gemeindegebiet ragen bzw. gesetzt wurden, wurden den Anwohnern im Januar 2022 zugestellt.

**Wir weisen darauf hin, dass dieses Schreiben ein allgemeines Informationsschreiben ist und nicht jeder Anwohner im Bogenweg von allen angeführten Punkten betroffen ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen formalen Verwaltungsakt, sondern um eine formlose und unverbindliche Vorabinformation handelt. Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass tatsächliche Gegebenheiten und Erkenntnisse im Rahmen der Bauarbeiten im Einzelfall Sonderlösungen erfordern können.**

Für Rückfragen steht die Gemeinde Ihnen per E-Mail unter [Stinnhorn@halstenbek.de](mailto:Stinnhorn@halstenbek.de) und die Gemeindewerke unter [Stinnhorn@gwhalstenbek.de](mailto:Stinnhorn@gwhalstenbek.de) gerne zur Verfügung.

Auf der Homepage der Gemeinde unter [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) und der Gemeindewerke unter [www.gwhalstenbek.de](http://www.gwhalstenbek.de) werden zusätzlich Neuigkeiten zu der Maßnahme veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Halstenbek



Dipl. Ing. Judith Gibony